

Schulverband im Amt Kisdorf

Die Verbandsvorsteherin

Nr. 10 - VERBANDSVERSAMMLUNG DES SCHULVERBANDES IM AMT KISDORF vom 17.03.2026

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 21:37 Uhr, in der Grundschule am Wald, Sievershütten

Gesetzliche Mitgliederzahl: 13

Anwesend und stimmberechtigt:

VV'in Silke Ahrens-Busack - Verbandsvorsteherin

GV'in Anette Jürs für Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies

GV'in Marlies Rueck für Bgm. Thorsten Barth

VV'in Renate Soukup

Bgm'in Birga Kreuzaler

VV Andreas Lübker

VV Martin Schäning

Bgm. Andreas Doose

VV Marc Nürnberg

Bgm. Torsten Kowitz

Bgm. Rüdiger Schimkat

VV Thorben Gerth

Nicht stimmberechtigt:

Annkathrin Kassebaum, Amt Kisdorf – zugleich Protokollführerin

Susanne Madetzky, Amtsdirektorin Amt Kisdorf

Michaela Nürnberg, Schulleitung Grundschule am Wald

Karoline Schmiedeknecht, Schulleitung Grund- und Gemeinschaftsschule Kisdorf – bis TOP 13

MdL Ole Plambeck

Almut Wardin, PD Berater – bis TOP 8

Thekla Welp, PD Berater – bis TOP 8

Johanna Ruge, Ax5 – bis TOP 8

Detlev Struve, Ax5 – bis TOP 8

Daniela Berke, SEB Grundschule am Wald – bis TOP 13

Florian Dreyer – bis TOP 5

Entschuldigt fehlen:

Bgm Thorsten Barth
Bgm'in Yasmin Karamfilov-Thies
VV'in Wiebke Dammann
Katharina Rehder, Kita HüSieBorn

Die Mitglieder der Verbandsversammlung des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurden durch schriftliche Einladung vom 26.02.2026 auf Dienstag, den 17.03.2026, unter Zustellung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung wurden öffentlich bekannt gemacht.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.12.2025
3. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten
4. Begrüßung von neuen Mitgliedern der Verbandsversammlung
5. Verabschiedung des bisherigen 2. stellv. Verbandsvorstehers
6. Neuwahl der 2. stellv. Verbandsvorsteherin / des 2. stellv. Verbandsvorstehers
7. Ernennung und Vereidigung der 2. stellv. Verbandsvorsteherin / des 2. stellv. Verbandsvorstehers
8. Vorstellung der vom Bundesministerium der Finanzen beauftragten Firma PD-Berater im Rahmen der Teilmaßnahme „Fördermanagement“ des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) zur Unterstützung öffentlicher Einrichtungen bei der Fördermittelakquise
9. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Beschlusses vom 4.12.2025 über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neu- und Umbau der Schule Sievershütten
10. Einführung und Begrüßung der neuen Schulleitung der Grundschule am Wald mit Vorstellung
11. Mitteilungen
 - a. Der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulelternbeiräte
 - b. Der Verbandsvorsteherin
 - c. Der Verwaltung
12. Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung
13. Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderungssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf
14. Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes im Amt Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2026
15. Einwohnerfragestunde

Sitzungsniederschrift

TOP 1

Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung über evtl. Einwände gegen die Niederschrift über die 9. öffentliche Sitzung der Verbandsversammlung vom 04.12.2025

Nach Zustellung der Niederschrift Nr. 9 vom 04.12.2025 wurden keine Einwände erhoben. Die Niederschrift gilt somit als gebilligt.

Hinweis: In der Einladung ist unter TOP 2 irrtümlich das Datum der letzten Verbandsversammlung mit dem 04.12.2026 angegeben. Richtig ist jedoch der 04.12.2025.

TOP 3

Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Beratungspunkten

Ein Ausschluss der Öffentlichkeit zu einem Beratungspunkt ist nicht erforderlich. Anträge werden nicht gestellt.

TOP 4

Begrüßung von neuen Mitgliedern der Verbandsversammlung

➤ **Protokollauszug: Team I**

VV'in Silke Ahrens-Busack begrüßt die neuen Mitglieder Bgm. Torsten Kowitz und VV Thorben Gerth aus der Gemeinde Stukenborn.

TOP 5

Verabschiedung des bisherigen 2. stellv. Verbandsvorstehers

VV'in Silke Ahrens-Busack verabschiedet Florian Dreyer, bedankt sich für die gute Zusammenarbeit und überreicht ihm ein kleines Dankeschön.

TOP 6

Neuwahl der 2. stellv. Verbandsvorsteherin / des 2. stellv. Verbandsvorstehers

➤ Protokollauszug: Team I

Herr Florian Dreyer hat mit Schreiben vom 09.12.2025 gegenüber dem Bürgermeister seinen Rücktritt von den politischen Ämtern in Stukenborn zum 31.12.2025 erklärt und somit gegenüber der Verbandsvorsteherin auch um seine Entlassung aus der Funktion des 2. stellv. Verbandsvorstehers im Schulverband im Amt Kisdorf gebeten. Die entsprechende Entlassungsurkunde aus dem Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter des Schulverbandes im Amt Kisdorf wurde ihm am 17.12.2025 ausgehändigt und ist mit Ablauf des 31.12.2025 wirksam geworden. Somit ist eine Neuwahl der 2. stellv. Verbandsvorsteherin / des 2. stellv. Verbandsvorstehers erforderlich geworden.

Die Wahl der stellvertretenden Verbandsvorsteherinnen/Verbandsvorsteher erfolgt gemäß § 12 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) im Meiststimmenverfahren. Vorschlagsberechtigt sind die Mitglieder der Verbandsversammlung. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los, das von der Vorsitzenden zu ziehen ist. Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter dürfen dabei nicht demselben Verbandsmitglied angehören, ebenso wenig dem Verbandsmitglied, dem die Verbandsvorsteherin/der Verbandsvorsteher angehört, § 12 Abs. 1 S. 2 GkZ. Vorschläge sind damit nur aus den Mitgliedsgemeinden Hüttblek, Kattendorf, Stukenborn und Winsen möglich.

Die Stellvertreterinnen/Stellvertreter haben zugleich die Position der stellvertretenden Vorsitzenden der Verbandsversammlung inne, § 5 Abs. 5 der Verbandssatzung.

Für das Amt des 2. Stellv. Verbandsvorstehers wird VV Thorsten Barth vorgeschlagen.

Auf Vorschlag der Verbandsvorsteherin Silke Ahrens-Busack wird offen gewählt. Hiergegen werden keine Einwände erhoben.

VV Thorsten Barth wird in Abwesenheit in offener Abstimmung mit 12 Stimmen und 0 Enthaltung zum 2. stellvertretenden Verbandsvorsteher in Abwesenheit gewählt.

TOP 7

Ernennung und Vereidigung der 2. stellv. Verbandsvorsteherin / des 2. stellv. Verbandsvorstehers

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 8

Vorstellung der vom Bundesministerium der Finanzen beauftragten Firma PD-Berater im Rahmen der Teilmaßnahme „Fördermanagement“ des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) zur Unterstützung öffentlicher Einrichtungen bei der Fördermittelakquise

Frau Wardin und Frau Welp der Firma PD-Berater stellen das Projekt anhand einer Powerpoint Präsentation vor, die dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Im Anschluss der Vorstellung werden Fragen der Verbandsversammlung geklärt:

VV Schäning fragt,

- ob bei den Betrachtungen auch die Geburtenrate berücksichtigt wird?

Frau Wardin erklärt, dass diese Zahlen aus der Schulentwicklungsplanung nicht Teil des Projekts sind, man in den Bericht aber einfließen lassen kann, wie hoch der Flächenbedarf bei einer einzügigen und bei einer eineinhalbzügigen Grundschule seien.

Frau Kassebaum ergänzt, dass die Schulentwicklungsplanung Aufgabe des Kreises ist und die letzte im Jahr 2019 veröffentlicht wurde.

Bgm Kowitz fügt hinzu, dass die aktuelle Schulentwicklungsplanung im Kreistag beschlossen werden soll und somit kurzfristig zur Verfügung steht.

VV Lübker führt aus, dass für ihn in einer Wirtschaftlichkeitsberechnung auch die zukünftigen Betriebskosten und die Bevölkerungsentwicklung eine Rolle spielen müssten.

Frau Wardin erklärt, dass diese Faktoren bei der Wirtschaftlichkeitsanalyse nicht betrachtet werden können. Es geht vielmehr um die Fläche, die die Schule braucht, um effizient arbeiten zu können und um mögliche Synergieeffekte. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung könne im zweiten Schritt erfolgen.

AD Madetzky äußert, dass auch die Möglichkeit der Finanzierung als Projekt in Öffentlich-Privater-Partnerschaft (ÖPP) in Betracht gezogen werden sollte.

TOP 9

Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung des Beschlusses vom 04.12.2025 über eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neu- und Umbau der Schule Sievershütten

➤ Protokollauszug: Team I

Die Verbandsversammlung hat in der Sitzung am 04.12.2025 (Nr. 9 SV vom 04.12.2025, TOP 6) beschlossen, eine Wirtschaftlichkeitsberechnung für den Neu- und Umbau der Schule Sievershütten von einem externen Dienstleister durchführen zu lassen. Von der Verwaltung wurden entsprechende Büros angeschrieben und um Angebote gebeten. Bei der Abfrage stellte sich heraus, dass die Firma PD-Berater der öffentlichen Hand GmbH aus Berlin Zuschüsse aus Mitteln des DARP (Deutscher Aufbau- und Resilienzplan) für den Schulverband eine kostenfreie Wirtschaftlichkeitsanalyse im Rahmen eines Forschungsprojektes beantragen kann. Nach Mitteilung von Herrn Schmalz von der Firma PD liegen für die Maßnahme in Sievershütten alle Voraussetzungen zur Teilnahme an dem Forschungsprojekt vor. Die Wirtschaftlichkeitsanalyse wird von der Firma PD durchgeführt. Entgegen einer reinen Wirtschaftlichkeitsberechnung prüft die PD neben einer Finanzierung ebenso die Organisation und Zuständigkeiten, Personal, Kooperationen, Infrastruktur und

Räume, Verpflegung sowie die zeitliche Ausgestaltung. Der in der Sitzung des Schulverbandes am 15.07.2026 (Nr. 8 SV vom 15.07.2025, TOP 6) beschlossener Bauentwurf soll in Zusammenarbeit mit dem Schulverband und den Nutzerinnen und Nutzern strukturiert und zukunftsfähig aufgestellt werden.

Beschluss:

Der Schulverband beschließt eine Anpassung des Beschlusses vom 04.12.2025 (Nr. 9 SV vom 04.12.2025, TOP 6). Durch die Beauftragung der PD für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse entfallen auf den Schulverband keine Kosten, der Schulverband verzichtet auf eine Wirtschaftlichkeitsberechnung und stimmt für eine Wirtschaftlichkeitsanalyse deren Fertigstellung bis zu den Sommerferien 2026 zugesagt wurde.

Abstimmungsergebnis: (12:0:0)

TOP 10

Einführung und Begrüßung der neuen Schulleitung der Grundschule am Wald mit Vorstellung

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2025/2026 wurde die Position der Schulleitung der Grundschule am Wald mit Frau Michaela Nürnberg neu besetzt.

Am 01.02.2026 fand die Vereidigung durch die zuständige Schulrätin Frau Telli statt.

Frau Nürnberg stellt sich kurz der Verbandsversammlung vor.

TOP 11

Mitteilungen

11.a. Der Schulleiterinnen und Vorsitzende Schulleiterbeiräte

Frau Schmiedeknecht teilt mit, dass

- die zweite Schulsozialarbeiterin Frau Kussin zum 01.01.2026 begonnen hat.
- Herr Radetzky zum Ende des Schuljahres 2025/2026 in den Ruhestand geht.
- am letzten SE-Tag das Leitbild überarbeitet und an einem neuen Schulprogramm gearbeitet wurde. Dieses soll am 27.05.2026 auf der Schulkonferenz vorgestellt werden.
- der Chatbot „Telly“ eingeführt wird und Schulungen dazu stattfinden.
- es derzeit 56 Anmeldungen für die 5. Klasse im Schuljahr 2026/2027 gibt.
- es derzeit 33 Anmeldungen für die 1. Klasse im Schuljahr 2026/2027 gibt.

Frau Nürnberg teilt mit, dass

- derzeit 88 Schülerinnen und Schüler die OGGS am Wald besuchen (20 Kinder Klasse 1/2 a, 20 Kinder Klasse 1/2 b, 26 Kinder Klasse 3, 22 Kinder Klasse 4).
- in den Empfehlungsgesprächen 9 Kinder eine Gymnasial-, und 13 Kinder eine Gemeinschaftsschulempfehlung erhalten haben.

- für das Schuljahr 2026/2027 derzeit 21 Kinder angemeldet sind, wobei noch Kannkinder dazu kommen können.
- derzeit 6 Lehrkräfte (inkl. einer Vertretungslehrkraft) das Kollegium der OGGS am Wald bilden.
- zur Verabschiedung von Frau Müller mit der ganzen Schule eine Drachenparty veranstaltet wurde.
- am 13.02.2026 ein SE-Tag stattfand.
- der Austausch zwischen dem Vormittags- und Nachmittagsbereich sehr intensiv und konstruktiv ist.

Die Vorsitzende der Schulelternbeirates der OGGS am Wald teilt mit, dass

- durch den SEB ein Video mit Fotos und Videobotschaften von Ehemaligen und Wegbegleitern zum Abschied von Frau Müller erstellt wurde.
- eine Abfrage in der Elternschaft ergeben hat, dass die Schulfotos von der gleichen Fotografin erstellt werden sollen.
- es aktuell in der Elternschaft ruhig ist.

11.b. Der Verbandsvorsteherin

Frau Ahrens-Busack teilt mit, dass

- zum 01.01.2026 Frau Jana Kussin als zweite Schulsozialarbeiterin ihre Tätigkeit aufgenommen hat. Es erfolgte eine Aufteilung der Aufgaben- und Zuständigkeitsbereiche zur Betreuung der Klassen.
- zur Entwicklung eines neuen Logos für den Schulverband die Schulen beteiligt wurden. Aus diesem Prozess gingen eine Zusammenarbeit zwischen Frau Kassebaum und Frau Berke sowie die Entwicklung des Logos für den Schulverband hervor.
- das ehemalige Hausmeisterhaus, das bis zum Sommer an die Rappelkiste vermietet war, seit der Integration in die OGS leer steht. Nach Abstimmung mit der Schulleitung und dem Amt soll es nun an das Amt Kisdorf vermietet werden, um dort geflüchtete Familien bzw. Mütter mit Kindern unterzubringen.

11.c. Der Verwaltung

Frau Kassebaum teilt mit, dass

- verwaltungsseitig eine Aufrechnung anhand der Vorgaben des Gründungsvertrages zum Schulverband erfolgt. Diese Aufrechnung zur Vermögensauseinandersetzung dient als Grundlage zum Vertragsschluss. Mit dem Beginn des Rechtsanspruchs auf eine Ganztagsbetreuung wurde auch eine neue Förderrichtlinie für die Betriebskosten im offenen Ganztags erlassen. Mit dieser Richtlinie sollen 75 % der Betriebskosten gefördert werden. Zunächst beginnend mit Klasse 1 im Schuljahr 2026/2027. Aus Praxis und Verwaltung ist eine Arbeitsgruppe für die Umsetzung der Richtlinie für die Schulen des Schulverbandes gebildet worden. Das daraus erarbeitete Konzept ermöglicht, an allen Standorten die höchstmögliche Förderung zu erzielen. Diese 60,00 € Elternbeitrag bilden zukünftig das OGS Basis Paket mit einer Betreuungszeit von 7:30 – 14: 30 Uhr inkl. der Ferienbetreuung. Weitere Zusatzoptionen bleiben buchbar, sodass ein Betreuungsangebot bis 17:00 Uhr weiterhin gegeben ist. Um alle Beteiligten umfassend zu informieren, ist für den 18.03.2026 eine Infoveranstaltung anberaumt worden.

TOP 12

Fragen der Mitglieder der Verbandsversammlung

Bgm'in Kreuzaler fragt,

- ob die OGS wie die Rappelkiste auch die Betreuung für Klasse 5 anbietet.

Frau Kassebaum erklärt, dass es sich bei der Rappelkiste um eine Grundschulbetreuung gehandelt hat und auch hier nur bis einschließlich Klasse 4 betreut wurde. Für die Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 steht der offene Freizeitbereich zur Verfügung.

Bgm Schimkat fragt,

- ob der Schulverband für die Umsetzung der Richtlinie genügend vorbereitet ist?

VV'in Silke Ahrens-Busack antwortet, dass bereits jetzt alle Schulstandorte Kapazitäten für alle Grundschulkinder in der Betreuung haben und der Schulverband diesbezüglich gut aufgestellt ist.

GV Jürs fragt,

- ob auch Kinder, die nach dem Stichtag an die Schule kommen, betreut werden können.

VV'in Silke Ahrens-Busack antwortet, dass der Stichtag die Frist zur Einreichung des Förderantrags darstellt. Kinder nach dem Stichtag werden selbstverständlich auch aufgenommen, aber der Platz kann dann nicht gefördert werden.

Bgm Kowitz fragt,

- wie die neue Richtlinie in den Haushalt eingeplant ist?

Frau Kassebaum erklärt, dass die neue Förderung zunächst nur Klasse 1 betrifft und dabei nur den Zeitraum ab August 2026. Da noch keinerlei Erfahrungswerte vorliegen, wurden die Elternbeiträge und auch die Fördergelder anhand der Werte der Vorjahre eingeplant.

TOP 13

Beratung und Beschlussfassung über die erste Änderungssatzung der Verbandssatzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf

➤ Protokollauszug: Team I

Mit Verordnung vom 10.11.2025 zur Änderung der Entschädigungsverordnung (EntschVO) hat das Land Schleswig-Holstein mit Wirkung zum 01.01.2026 eine unerwartet hohe Anpassung der Höchstsätze vorgenommen, die deutlich über eine allgemeine Preissteigerung hinausgeht und insbesondere einer höheren politischen Wertschätzung und Anerkennung des kommunalen Ehrenamtes dient. Diese Anpassungen sind grundsätzlich zu begrüßen, haben aber auch direkte Auswirkungen auf den Haushalt des Zweckverbandes. Denen seine Entschädigungen sind prozentual an die Höchstsätze der EntschVO gebunden.

Aus diesem Grund wurden von der Verwaltung die in den **Anlagen** zur Sitzungsvorlage dargestellten Gestaltungsoptionen für die Sitzungsgelder und die Aufwandsentschädigung für die Verbandsvorsteherin erarbeitet. Die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt sind daraus ersichtlich.

Die Verbandssatzung wurde mit den geltenden Prozentsätzen erlassen, weil sie die Belastung der Ehrenamtler im Vergleich zur landesweiten Belastung angemessen berücksichtigen sollte. Durch die erhebliche Änderung der EntschVO im erfolgten Rahmen muss aber auch der Haushalt des Schulverbandes bei der Entscheidung der Entschädigungshöhe berücksichtigt werden. Auch ein anderer Prozentsatz könnte angemessen sein. Es ist eine Entschädigung festzulegen, die beides in einen Ausgleich bringt. Die Angemessenheit der Entschädigung muss dennoch auf jeden Fall gewährleistet sein.

Die Schulverbandsversammlung hat darüber zu beraten, ob sie

- die geltenden Prozentsätze beibehalten will (Option 1, keine Änderungssatzung erforderlich, deshalb ablehnende Beschlussfassung)
- die geltenden Prozentsätze reduzieren will, um die bisherigen tatsächlichen Beträge weiterhin zu gewähren (Option 2)
- die geltenden Prozentsätze auf einen Betrag reduzieren will, bei dem die gewährte Entschädigung zur bisherigen Entschädigung in einem Verhältnis höher liegt, das vorherigen Änderungen der EntschVO entspricht (Option 3),

eine andere Entschädigungshöhe für angemessen hält (von der Verbandsversammlung selbst entwickelte Option).

Frau Kassebaum fügt dem Sachverhalt der Beschlussvorlage hinzu, dass in die Beratung über die Änderungssatzung mit einfließen solle, dass die Höhe der Entschädigung der Verbandsvorsteherin angemessen und im Verhältnis zum Aufwand der ehrenamtlichen Tätigkeit steht.

Die VV Ahrens-Busack hat als Verbandsvorsteherin eine Personalverantwortung von 35 Mitarbeitenden. Zudem gibt es im Schulverband, anders als in den Gemeindevertretungen, kein vorbereitendes Gremium. Die Verbandsvorsteherin ist immer die erste Ansprechpartnerin.

Es findet eine rege Diskussion statt.

Im Anschluss an die Diskussion wird über folgende Variante der Änderungssatzung beschlossen:

(1) § 9 Abs. 3 S. 2

„Das Sitzungsgeld wird in Höhe von 42,34 % des in § 12 Abs. 1 Landesverordnung über Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) festgelegten Betrages gewährt.“

(2) § 9 Abs. 4

„Die Stellvertretenden der Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung für die Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung im Vertretungsfall ein Sitzungsgeld in Höhe von 42,34 % des in § 12 Abs. 1 Landesverordnung über Entschädigung in kommunalen Ehrenämtern (Entschädigungsverordnung) festgelegten Betrages.“

§9 Abs. 5 der Verbandsversatzung bleibt unverändert.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die 1. Änderungssatzung zur Satzung des Schulverbandes im Amt Kisdorf in der dem Original dieser Niederschrift beigelegten Form.

Abstimmungsergebnis: (10:1:1)

TOP 14

Beratung und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2026 des Schulverbandes im Amt Kisdorf mit Haushaltsplan sowie Stellenplan 2026

➤ **Protokollauszug: Team III**

**Haushaltssatzung
des Schulverbandes im Amt Kisdorf
für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund der §§ 5, 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit den §§ 77 ff der Gemeindeordnung und § 56 des Schulgesetzes wird nach Beschluss der Schulbandsversammlung vom 17.03.2026 - und Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde¹ vom - folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnisplan mit	
einem Gesamtbetrag der Erträge ² auf	3.476.900 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen ² auf	3.476.900 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	0 EUR
einer Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage nach § 26 Absatz 1 Satz 2 GemHVO zum Haushaltsausgleich ³	0 EUR
einem Jahresergebnis unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage ³	0 EUR
2. im Finanzplan mit	
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.346.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	3.146.100 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	2.600.000 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der	2.853.600 EUR

Finanzierungstätigkeit auf
festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	2.418.400 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	20,91 Stellen. ²

§ 3

Die Schulverbandsumlage wird auf 2.626.400 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 4.000 Euro.

§ 5

Gemäß § 22 Abs. 1 GemHVO-Doppik sind die Aufwendungen und die dazugehörigen Auszahlungen eines Produkts mit Ausnahme der Verfügungsmittel, der internen Leistungsbeziehungen, der Abschreibungen und der Zuführungen zu Rückstellungen und Rücklagen gegenseitig deckungsfähig. Zusätzliche Ausnahmen stellen die Personalaufwendungen, die Aufwendungen der ehrenamtlichen Tätigkeit sowie die Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwendungen dar.

Ebenfalls sind die Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gegenseitig deckungsfähig, soweit der Haushaltsplan keine Einschränkungen enthält.

Die kommunalrechtliche Genehmigung wurde am _____ erteilt.¹

Kattendorf, den

(Schulverbandsvorsteherin)

VV'in Silke Ahrens-Busack erklärt zu den steigenden Kosten im Schulverband, dass die Zahl der Mitarbeitenden in den vergangenen Jahren um 250% gestiegen ist. Außerdem waren im letzten Haushalt die Personalkosten für das neue Personal der Betreuung am Standort Kisdorf nur zu 5/12 eingeplant, da hier erst zum 01.08.2025 gestartet wurde.

Es folgen Nachfragen zu den hohen Personalkosten.

AD Madetzky erklärt, dass jeder Mitarbeitende einen Rechtsanspruch auf leistungsgerechte Bezahlung hat. Aus diesem Grund wurde im vergangenen Jahr ein Stellenbewertungsverfahren, auch für die Mitarbeitenden im Schulverband, durchgeführt.

VV'in Silke Ahrens-Busack ergänzt, dass im derzeitigen Stellenplan auch eine IT-Stelle für das gesamte Jahr erfasst ist.

Im Verlauf des Tagesordnungspunktes folgt eine rege Diskussion. Im Zuge dieser wird erklärt, dass in den Mittelanmeldungen der Schulen das nötigste gemeldet wird, um den modernen Anforderungen an Unterricht und Digitalisierung Rechnung zu tragen.

Frau Kassebaum erklärt, dass der Wille der Schulverbandsversammlung war, dass die OGS vollumfänglich eingeführt wird, die derzeitige Förderung jedoch nur ein Minimum der laufenden Sach- und Personalkosten abdeckt. Die neue Förderrichtlinie wird erst 2030 die volle Förderhöhe für die Klassen 1-4 abdecken.

Abschließend wird angeregt für die kommende Haushaltsberatung diesen vorab in einer Arbeitsgruppe aus Mitgliedern des Schulverbandes zu besprechen oder einen Finanzausschuss als Gremium der Schulverbandsversammlung einzuführen.

Beschluss:

Die Schulverbandsversammlung beschließt den Haushalt 2026 einschließlich Stellenplan 2026 in der Form, in der er dem Original dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

Abstimmungsergebnis: (9:0:3)

TOP 15

Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt

Die Verbandsvorsteherin schließt die Sitzung um 21:37 Uhr.

gez.: Annkathrin Kassebaum
Protokollführerin

Silke Ahrens-Busack
Verbandsvorsteherin